

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 200/04
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 7	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanzausschuss	
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Vergabeausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 04. Okt. 2004	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über den Status, die Benutzung und über die Festsetzung von Gebühren für die Städtischen Museen Schwedt/Oder – 1. Änderung

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über den Status, die Benutzung und über die Festsetzung von Gebühren für die Städtischen Museen Schwedt/Oder – 1. Änderung

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes vom 20. Dezember 2000 wurde unter anderem § 58 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) geändert.

Danach konnte die Beschaffung von Mitteln für eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft (zu fördernde Einrichtungen, z. B. Betriebe gewerblicher Art) nur noch dann steuerbegünstigt sein, wenn die zu fördernde Einrichtung selbst die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung erfüllt.

Um die Voraussetzung der Steuerbegünstigung zu erfüllen, war es notwendig, mit einer Satzung zu bestimmen, welchen Zweck die Körperschaft verfolgt und dass dieser Zweck den Anforderungen der §§ 52 – 55 AO entspricht und dass er ausschließlich und unmittelbar verfolgt wird.

Aus diesem Grund wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer 28. Sitzung am 18. September 2003 für die Städtischen Museen die gemeinnützige Satzung beschlossen.

Die entsprechenden §§ wurden auch in die neue Satzung der Städtischen Museen (Übernahme Tabakmuseum Vierraden und Schließung Galerie) übernommen. (SVV vom 17. Juni 2004)

Mit dem Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und weiterer Gesetze vom 21. Juli 2004 (BGBl. Teil I Nr. 38/2004) wurde zum alten Recht zurückgekehrt.

Die bisherige Regelung gilt nun ausschließlich für unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften des privaten Rechts.

Aus der neuen Gesetzeslage ergibt sich erneut Handlungsbedarf für die Stadt, um nicht in die Situation der Steuererklärungspflicht zu gelangen.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer 8. Sitzung am 18. November 2004 die Satzung zur Änderung der Satzung über den Status, die Benutzung und über die Festsetzung von Gebühren für die Städtischen Museen Schwedt/Oder – 1. Änderung beschlossen.

1. Änderung des Satzungstextes

• *Der Abschnitt (1) des § 1 Rechtsnatur erhält folgende neue Textfassung:*

(1) Die Städtischen Museen Schwedt/Oder sind eine nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung der Stadt Schwedt/Oder.

• *Die §§ 2 Selbstlosigkeit, 3 Einsatz finanzieller Mittel und 4 Vergütung werden gestrichen.*

• *Im Anschluss an § 1 wird*

§ 5 der alten Fassung zu § 2 der neuen Fassung,

§ 6 der alten Fassung zu § 3 der neuen Fassung,

§ 7 der alten Fassung zu § 4 der neuen Fassung,

§ 8 der alten Fassung zu § 5 der neuen Fassung.

2. In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Status, die Benutzung und über die Festsetzung von Gebühren für die Städtischen Museen Schwedt/Oder – 1. Änderung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Schauer